

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Der Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis - kivi-kids vital e.V. - existiert in seiner jetzigen Form seit der Änderung der Vereinssatzung vom 25.08.2009. Erster Vorsitzender des Vereins ist Herr Hermann Allroggen, zweiter Vorsitzender ist Herr Sebastian Schuster. Mit Schreiben vom 19.11.2009 wurde die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.
2. Der Vereinszweck ist laut Vereinssatzung die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Jugendhilfe. Des Weiteren hat sich der Verein gem. § 2 der Vereinssatzung folgende Aufgaben gestellt:
 - Förderung und Verbesserung des gesundheitlichen Wohls von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis
 - Verbesserung der allgemeinen Entwicklungs-, Bildungs- und Berufschancen von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis
 - Intensivierung des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung (Verhaltensprävention)
 - Mitwirkung an der Schaffung bzw. Stärkung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes (Verhaltensprävention)
 - Information und Vernetzung aller gesundheitsfördernden Bestrebungen im Rhein-Sieg-Kreis
3. Derzeitige Projekte sind die beiden Aktionen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Unterwegs nach Tutmirgut“ und „GUT DRAUF“. Weitere Maßnahmen und Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Jugendhilfe des Vereins richten sich vorwiegend an Multiplikatoren aus pädagogischen Handlungsfeldern (Jugendarbeit, Sportvereine und Schulen) mit dem Zweck, gesundheitsförderliche Strukturen, Angebote und Aktionen in den Einrichtungen entstehen zu lassen. Des Weiteren haben die Aktivitäten und Projekte des Vereins das Ziel, Vernetzung von Institutionen und Einrichtungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zum Aufbau von gesunden Lebenswelten zu initiieren und zu begünstigen. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein intensiv mit den lokalen Partnern aus Jugendhilfe, Sport und Schule zusammen.
4. Der Verein ist gemäß § 2 der Vereinssatzung selbstlos und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt erfolgte am 21.09.2009. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 27.01.2009. Aufgrund der Zielsetzung des Vereins kann davon ausgegangen werden, dass er nachhaltig, d.h. nicht nur vorübergehend, einen wirksamen Beitrag zur Jugendhilfe leistet.
5. Die Verwaltung empfiehlt, den Verein als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2010

Im Auftrag